

**Sitzung vom Montag, 27. Juni 2011**  
**der Synode der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau**

<b>Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht (Traktandum 6)</b>
---

Die GPK dankt dem Kantonalen Kirchenrat und seinem Aktuar, Ernst Ritz, für den umfangreichen Jahresbericht. In der Sitzung vom 1. Juni hat die GPK den Jahresbericht beraten. **Die GPK empfiehlt der Synode die Annahme des Jahresberichtes und dankt dem Kirchenrat herzlich für die geleistete Arbeit.**

Die GPK möchte es aber nicht unterlassen, auf einzelne Punkte besonders einzugehen.

#### **Kommissionen**

Die Mitglieder der unterschiedlichen Kommissionen werden andernorts (z. B. auf der Homepage) genannt. Beim Jahresbericht wäre es hilfreich, die Namen der Kommissionsmitglieder aufzuführen. Bei der Kommission für kirchliche Bauten (S. 12) wurde dies bereits getan.

#### **Motion zur Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen (S. 14f)**

Die GPK dankt dem Kirchenrat, insbesondere Wilfried Bühler, ausdrücklich für seine Bemühungen, die erheblich dazu beitragen, dass diese Motion im Kantonsrat für unerheblich erklärt wurde.

#### **Missionskommission (S. 28)**

Angesichts der Turbulenzen bei Mission 21 stellt sich die Frage, inwieweit dieses Hilfswerk in Zukunft unterstützt werden soll.

#### **Seelsorge als Teil von Palliative Care (S. 29, 31)**

Die GPK dankt dem Kirchenrat, insbesondere Lukas Weinhold, ausdrücklich für die erfolgreichen Bemühungen, die Seelsorge in das Palliative-Care-Konzept zu integrieren. Die Seelsorge wird dank den landeskirchlichen Anstrengungen in diesem neuen Konzept angemessen wahrgenommen. Die GPK fragt, wer die Aufgabe der seelsorgerlichen Betreuung in der neueröffneten Palliativstation in Münstertingen übernimmt.

#### **Seelsorge an der Klinik St. Katharinental in Diessenhofen**

Die Klinik St. Katharinental in Diessenhofen sei gemäss Aussagen etwa gleich gross wie die Privatklinik Schloss Mammern. Während in Mammern eine Teilzeitpfarrstelle besteht, erfolgt die seelsorgerliche Betreuung in St. Katharinental als Teil des Diessenhofener Pfarramts. **Nach Meinung der GPK sollte die Seelsorge in St. Katharinental ausgebaut werden, damit auch die Patienten in Diessenhofen angemessen begleitet werden können. Die GPK bittet den Kirchenrat, die nötigen Schritte einzuleiten.**

#### **Amt Kirchliches Feiern (S. 38)**

Die GPK hält die Idee, einen Theologiekurs für Mitarbeitende im Kindergottesdienst zu empfehlen oder gar anzuordnen, für unangemessen

#### **Amt für Katechetik (S. 41f)**

Bei diesem Amt musste die GPK einige Probleme feststellen:

- Die im Bedarfsfall zur Verfügung stehende **Adressliste aller Katecheten** war im April 2011 unvollständig und offensichtlich über Jahre hinweg nicht nachgeführt worden. Dabei wäre es keine grosse Sache, die Adressliste à jour zu halten. Jedes Jahr müssen bei den Jahresberichten der Kirchgemeinden die Katecheten aufgeführt werden. Insbesondere im Blick auf das möglicherweise zu schaffende Inspektorat für den Religionsunterricht hält die GPK es für dringend angezeigt, dass eine vollständige, aktuelle Liste aller Katecheten geführt wird.
- **Lehrplanentwicklung:** Pfr. Peter Keller, ein ausgebildeter Primarlehrer, hat eine ausführliche Stellungnahme zum Unterstufenlehrplan vor 1.5 Jahren vorgelegt. Trotz diverser Nachhaken

hat er bisher noch keine Antwort erhalten, und er wurde auch nicht zu einem Gespräch eingeladen.

- **Privatschulen, Sonderschulen, Sportschulen:** Gegen 20 unterschiedlichste Schulen ausserhalb der regulären Volksschulen sind im Kanton Thurgau zu finden. Die GPK hat Bedenken, ob an allen Einrichtungen wirklich Religionsunterricht erteilt wird und ob die Aufsicht über diesen Religionsunterricht überhaupt erfolgt. Der GPK ist sich durchaus bewusst, dass die lokalen Kirchgemeinden für die Durchführung und die Aufsicht verantwortlich sind. Ob sie aber der Aufsicht nachkommen, ist eine andere Sache. Die GPK stellt sich die Frage, ob der Religionsunterricht an diesen speziellen Bildungseinrichtungen nicht generell eine Aufgabe der Kantonalkirche ist.

**Der GPK hat sich die Frage gestellt, ob die Leitung dieses Amtes verbessert werden könnte.**

Die GPK bittet den Kirchenrat, die gesamte Organisation im Amt für Katechetik zu überprüfen und gegebenenfalls Schritte einzuleiten.

**Amt für Information (S. 48)**

Übergemeindliche, jedoch nicht kantonalkirchliche Anlässe werden vom Amt für Information weitgehend nicht bei der Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Die GPK fragt sich, ob es angemessen ist, die Medienarbeit ausschliesslich auf die Kantonalkirche zu beschränken, und ob allenfalls das Pensum dieses Amtes zu klein ist.

**Jahresbeitrag an Liturgie- und Gesangsbuchkonferenz (S. 49)**

Die CD-Rom ist mittlerweile erschienen, aber sie ist sehr teuer (Einzelbestellung Fr. 350.-; Preis im Rahmen einer von der Kantonalkirche organisierten Sammelbestellung Fr. 250.-). Wird diese CD-Rom durch die Kantonalkirche zusätzlich subventioniert?

**Synode (S. 49-51)**

**Die GPK lädt den Kirchenrat und das Büro der Synode dazu ein, die von Hanspeter Rissi vorgeschlagene Sondersynode zum Thema „Zukunft“ (Synodalamtsblatt S. 43) für das nächste Jahr anzuberaumen.**

Es wäre dafür ein sehr guter Zeitpunkt: Die Zürcher Landeskirche hat eine Studie in Auftrag gegeben, die dem Leben der Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenswelten nachspürt. Die Ergebnisse liegen im Februar 2012 vor und sind problemlos auf den Thurgau übertragbar. Die Studie wird sich dabei auf die sogenannten Sinus-Milieus – einer Analysemethode, die beispielsweise auch das Fernsehen verwendet – stützen.

Die Studie will die Lebenswelten, die Einstellungen und Befindlichkeiten ihrer Mitglieder aufzeigen. Davon ausgehend können Vorschläge erarbeitet werden, welche Angebote und Dienstleistungen die Thurgauer Landeskirche in Zukunft anbieten will.

**Rekurs- und Beschwerdekommision (S. 52)**

Die im Absatz 3 genannten Unvereinbarkeiten betreffen nicht etwa interne Debatten, sondern meinen die Unmöglichkeit, Synodale bzw. Kirchenvorsteherin und zugleich Mitglied dieser Kommission zu sein.

**Umfrage bei Kirchgemeinden zu Kircheneintritten (S. 60-62)**

Diese Umfrage wurde in der GPK begrüsst. **Die GPK bittet den Kirchenrat, geeignete Schritte in die Wege zu leiten und eine diesbezügliche Handreichung auszuarbeiten.**

**Deutschschweizerische Kirchenkonferenz (S. 80)**

Offensichtlich ist es zu einer Veruntreuung bei der Konferenz der Jugendbeauftragten (Koju) gekommen. Die Deliktsumme soll gegen Fr. 80'000 betragen. Die GPK fragt sich, ob die Koju sinnvoll ist und ob sie in dieser Form weitergeführt werden soll.

Steckborn, 6.Juni 2011

Für die Geschäftsprüfungskommission



Andreas Gäumann, Präsident